

## **7. Projekt Ilvesheimer Bürgerhilfe; Information**

### **Sachverhalt:**

Eine Gruppe von Ilvesheimer Bürgern, Frau Hartmann, Frau und Herr Wagner wandte sich an das Seniorenbüro mit der Intention, ehrenamtliche und kostenlose Unterstützung für ältere Mitbürger zu organisieren, die auf Grund geringer Einkünfte keine mit Kosten verbundenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Hilfe soll generationenübergreifend geleistet werden; die Organisation und Durchführung soll in Kooperation mit dem Seniorenbüro erfolgen. Eine Konkurrenz mit den Anbietern auf Kostenbasis wird somit vermieden, da nur einkommensschwache Personen die kostenlose Hilfe erfahren können. Die ausführliche Projekt-Beschreibung ist der Vorlage beigefügt (Anlage 1) und wird in der GR-Sitzung durch die Gruppe persönlich vorgestellt.

Die IAV-Stelle und das Seniorenbüro sehen in der täglichen Arbeit einen zunehmenden Bedarf an kurzfristigen und unbürokratischen Hilfen; z.B. in akuten Not-Fällen, wenn die Klienten infolge geringer Rentenansprüche Grundsicherungsempfänger sind, Pflegegeld erst beantragt werden muss oder abgelehnt wird und ein Widerspruchsverfahren ansteht. Auch Hartz-IV-Empfänger können sich in der Regel keine zusätzlichen Kosten für Hilfen erlauben; d.h. kommerzielle Dienste in Anspruch nehmen. Manchmal sind es einmalige Hilfen in Form eines Fahrdienstes zum Arzt; in anderen Fällen sind regelmäßige Hausbesuche notwendig; z.B. Durchsicht der Post bei einer hochgradig sehbehinderten Person oder intensive Unterstützung von Kranken, die gerade aus der Klinik entlassen werden. Das soziale Netz über Familie und Freunde funktioniert bei den meisten Fällen der IAV-Stelle und des Seniorenbüros nur unzureichend, da der Tod des Partners und zunehmende Mobilität der unterstützenden Verwandten bzw. schwierige Familienverhältnisse vorhanden sind.

Mit Unterstützung des Seniorenbüros wurde ein Projektantrag zur finanziellen Förderung nach § 45 d SGB XI gestellt. Hierbei geht es um Förderung einer Initiative des

Ehrenamts; Modellprojekt „BesT“ (Bürgerengagement sichert Teilhabe) aus Mitteln des Landes und der Pflegekasse unter Koordination des Paritätischen Bildungswerks e.V. Stuttgart. Das Projekt BesT sieht eine niedrighschwellige Förderung von Ehrenamts-Initiativen vor, die ohne Ko-Finanzierung vonseiten der Antragsteller gewährt wird. Das Modellprojekt fördert die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zum Aufbau vernetzter, gemeindenaher, kleinräumiger bürgerschaftlicher Unterstützung durch Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI. Aufgrund der Tatsache, dass im Rhein-Neckar-Kreis bereits eine Initiative in Eppelheim Förderung erfährt und mehr als 70 Förderanträge für das Projekt BesT eingingen, wurde der Förderantrag abgelehnt. Im Auswahlverfahren der Förderung über das Projekt BesT wurden laufende Projekte bevorzugt, so dass sich die Chancen auf Förderung des Ilvesheimer Vorhabens erheblich verringerten.

Die Gruppe setzte sich in Absprache mit dem Bürgermeister und Seniorenbüro mit der Heinrich-Vetter-Stiftung in Verbindung, um eine Anschub-Finanzierung für Ihr Vorhaben zu erreichen. Die Heinrich-Vetter-Stiftung ist bereit, laufende Projekte zu unterstützen; eine Förderung noch im Jahr 2013 erscheint nach den Vorgaben jedoch nicht realistisch.

Das Seniorenbüro wurde daraufhin von der Koordinatorin von „Pflege engagiert“, Frau Steiner dahingehend beraten, eine Regelförderung für das Projekt Ilvesheimer Bürgerhilfe nach § 45 c SGB XI zu beantragen. Die Regelförderung nach § 45 c sieht jedoch eine Ko-Finanzierung durch die Kommune als zwingend vor, um an laufende Fördergelder zu gelangen. Die Höhe einer möglichen Förderung ist noch unbekannt, jedoch wäre diese dauerhaft angelegt.

Die Initiatioren der Ilvesheimer Bürgerhilfe möchten im Herbst 2013 mit der Arbeit beginnen. Eine Entschädigung der „Hilfeleister“ wird mittels einer Aufwandsentschädigung nach der Übungsleiterpauschale (jährlich 2400,-- € pro tätiger Person) und Fahrtkostenerstattung gewährt. Mittlerweile haben sich schon Interessierte gemeldet. Frau Hartmann und Familie Wagner werden die Hilfen koordinieren, indem sie an einem Wochentag nachmittags im Seniorenbüro zu erreichen sind sowie per E-Mail.

Das Projekt wurde auch bereits im Ilvesheimer Arbeitskreis Senioren vorgestellt, um Hilfen zu koordinieren und zu vernetzen und damit Überschneidungen zu vermeiden.

Die Aufstellung der geschätzten Kosten für die Monate Sept.-Dez. 2013 von insgesamt 4.500,-- € ist beigefügt (Anlage 2), die finanziellen Aufwendungen für das komplette Jahr 2014 könnten sich demnach auf 13.000 € belaufen. Eine Recherche beim Finanzamt Mannheim hat ergeben, dass Privatpersonen die Aufwandsentschädigung nicht steuerfrei auszahlen dürfen. Eine Auszahlung der auf Übungsleiterpauschale basierend ehrenamtlich Tätigen müsste daher über die Gemeindeverwaltung auf Basis von geleisteten Wochenarbeitsstunden erfolgen. Das Seniorenbüro hat veranschlagte Haushaltsmittel im Jahr 2012 nicht vollständig benötigt, daher bestehen Haushaltsausgabereste aus diesem Haushaltsjahr. Auf Beschluss des GR können Haushaltsausgabereste übertragen werden. Das wären im Haushalt 2013 des Seniorenbüros insgesamt 7.000,-- €, welche für die Anlaufphase des Projektes „Ilvesheimer Bürgerhilfe“ im Herbst 2013 verwendet werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Projekt „Ilvesheimer Bürgerhilfe“ wird unter dem Vorbehalt einer Regelförderung nach § 45d SGB XI zugestimmt. Die für das Jahr 2013 veranschlagten Kosten in Höhe von 4.500,-- € werden aus Mitteln des Seniorenbüros für das Haushaltsjahr 2013 bewilligt. Ein Antrag auf Bewilligung der Regelförderung nach § 45 c SGB XI für das Projekt „Ilvesheimer Bürgerhilfe“, die eine Ko-Finanzierung durch die Kommune zwingend vorsieht, wird gestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Regelförderung des Projekts „Ilvesheimer Bürgerhilfe“ weiterläuft. Auf Basis der Bilanz eines Jahres soll die Fortsetzung der Bürgerhilfe danach neu überdacht werden.

**Hoe**